

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Fidelis Servus et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam.

Matth. 24, 45.

Nekrolog des Hochwürdigsten Bischofs von Basel, Joseph Anton Salzmann.

I.

Der Verewigte stammte aus einer bürgerlichen, aber angesehenen Familie zu Luzern.*) Sein Vater, Joseph Moys, war Buchdrucker und Buchhändler; seine Mutter, Kunegunde, war eine geborne Mager von Urfern. Ihr Sohn, Joseph Anton, der beinahe ein Vierteljahrhundert den bischöflichen Stuhl von Basel inne hatte, erblickte das Licht der Welt im J. 1780, den 25. April, Morgens um 1/2 Uhr. Wie er den ersten Unterricht in den Primarschulen seiner Vaterstadt empfing, so begann und vollendete er auch seine wissenschaftlichen Studien auf dem dortigen Gymnasium und Lyzeum. In allen Klassen erwarb er sich sowohl in Hinsicht seines Talents, seines Fleißes und Fortganges, als seiner Sitten ausgezeichnete Zeugnisse. Es liegen deren vor von seinem Professor, dem nachmaligen Stadtpfarrer und Kommissar Thaddäus Müller, nach welchem sein Talent ingenium elegans et eximium, optimum; sein Fleiß diligentia summa, indefessa non urgenda u.; sein Fortgang optimus, maximus, eximius; seine Sitten mores in puero severi probo viro digni, prorsus insignes, omni laude dignissimi u. genannt werden.

*) Ein Großheim des Seligen, P. Leodegarius Salzmann († 1798), war Prälat des Gotteshauses und Herr der freien Herrschaft Engelberg, Kant Unterwalden, und hat sich nicht nur für das Kloster, sondern auch für jenes Bergländchen ungemaine Verdienste erworben. S. Jos. Schneller „Die Bischöfe von Basel“, welcher Schrift wir die meisten Daten aus dem frühern Leben unsers seligen Bischofes entnommen haben.

Im J. 1799, kaum 19 Jahre alt, versah er bereits die Stelle eines Vice-Professors der Rudiment zu Luzern, und 1801 wurde er zum ordentlichen Professor der zweiten Klasse des Gymnasiums daselbst erwählt. Als er 1803, den 11. April, zu Konstanz die heilige Priesterweihe empfangen, übertrug man ihm die Professur der Syntax, welche er vierzehn Jahre lang mit größtem Eifer und unermüdlicher Berufstreue versah. 1818 stieg er auf die Lehrkanzel der Theologie als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte, und 1820, nach dem Tode des Herrn Professors und Chorberrn Vottenbach, nahm er als Chorberr eine Stelle im Stifte St. Leodegar ein.

Von igt an stieg der Verewigte schnell von einer Stufe kirchlicher Würden zur andern. Der sel. Fürstbischof von Basel, Franz Kav. von Neveu, ernannte ihn den 24. Nov. 1820 zu seinem Kommissar, und den 12. Mai 1824 zum General-Propst. Als der Hochw. Hr. Nikolaus Balthasar, Propst des Stiftes zu Luzern, mit Tod abgegangen war, wurde Hr. Salzmann den 4. August 1824 an dessen Stelle ernannt und erhielt am 20. November des gleichen Jahres die päpstliche Bestätigung. Se. Heiligkeit, Leo XII., wußte seine Einsicht und Gewandtheit in geistlicher Geschäftsführung zu schätzen und übertrug ihm, da die Stelle eines Nuntius in der Schweiz erlediget war, 1827 das Amt eines Gestor negotiorum Nunciatura.

Unterdessen war die neue Organisation der Diözese Basel bewerkstelliget worden, und das neue Domkapitel mußte eingesetzt werden. Da ernannte ihn Leo XII. zum Dekan dieses Kapitels und bestimmte ihn dadurch zum residirenden Domherrn nach Solothurn. Da mittlerweile der Hochwürdigste Herr Franz Kav. v. Neveu den 23. August 1828, (der 1820 ernannte Coadjutor Viktor Ant.

v. Glug-Nuchi war schon 1824 gestorben) in ein besseres Leben hinübergeschieden war, wurde Hr. Salzmann den 31. August 1828 vom päbstl. Stuhle zum Administrator der Diözese bezeichnet.

Am 10. Dezember 1828, am Gedächtnistage des heiligen Papstes Melchisedech, versammelte sich das Domkapitel zur Wahl des Bischofes. Nach getroffener Uebereinkunft mit den Abgeordneten der Diözeseanstände wurde eine Liste von sechs Kandidaten entworfen, auf welcher diese Abgeordneten drei Namen streichen konnten und es auch thaten. Unter den Namen, die stehen blieben, war auch der des Hrn. Salzmann, welcher denn im dritten Scrutinium mit 6 gegen 4 Stimmen zum ersten Bischofe der neuorganisirten Diözese Basel gewählt wurde. *)

Wie alle Jene, die eines solchen kirchlichen Amtes wahrhaftig würdig sind, war der demüthige Mann fern davon, die bischöfliche Würde zu verlangen oder zu suchen; er trug im Gegentheil gerechte Besorgniß vor einer solchen Würde; er weigerte sich alles Ernstes, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, und konnte nur durch die dringenden Vorstellungen der Wahlherren und später des päbstlichen Legaten bewogen werden, sich der Hirtenpflege eines so großen Kirchsprengels zu unterziehen. Die Nachricht von seiner Erwählung freute Leo XII. noch auf seinem Todtbette.

Pius VIII. bestätigte im ersten Konsistorium, das er nach seiner Krönung als Papst hielt, am 18. Mai 1829, die getroffene Wahl. Am 26. Juli des gleichen Jahres wurde Hr. Salzmann in der Kirche des Kollegiums zu Solothurn vom apostolischen Nuntius Petrus Ostini, Erzbischof von Tarfus i. p., unter der Assistenz des Hochw. Bischofes von Lausanne und Genf, P. Tobias Jenni, und des Hochw. Abtes von St. Urban, Friedrich Pflüger, zum Bischofe geweiht, und dann in feierlicher Prozession in die Domkirche eingeführt, wo er die Huldigung der Geistlichkeit empfing. (Fortf. folgt.)

*) Die wählenden Domherren waren damals:

Hr. Gerber, Probst;	} Solothurn.	Hr. Billieux;	} Bern.
= L. G. Glug;		= Hennem;	
= J. Dürholz;	} Luzern.	= Piqueret;	} Zug.
= J. A. Salzmann, Dekan;		Hr. Vossard;	
= L. Meyer;			
= M. Wiffing;			

Aargau und Thurgau waren noch nicht beigetreten. Die den Abgeordneten vorgelegte Kandidatenliste enthielt folgende Namen: Gerber, Dürholz, Wirz (Solothurn); Billieux (Bern); Salzmann, Meyer (Luzern). Alle aus dem Domkapitel. Davon wurden gestrichen: Gerber, Billieux und Dürholz; zur Wahl blieben: Salzmann, Meyer (Probst zu Münster) und Wirz. Davon erhielten im I. Scrutinium: Wirz 1, Meyer 4, Salzmann 5 Stimmen; im II. Scrutinium Meyer 5, Salzmann 5 St.; im III. Scrut. Meyer 4, Salzmann 6 St.

Adresse des Hochw. Bischofes von Lausanne und Genf an den Erzbischof von Freiburg. *)

„Hochwürdigster, gnädigster Herr!

„Ich hatte die frohe Zuversicht, die Geistlichkeit und alle guten Katholiken meines Kirchsprengels würden dem edlen Muth und der vollkommenen Mäßigung, mit welcher Sie den Kampf zur Vertheidigung der unveräußerlichen Rechte der Kirche führen, ihren Beifall zollen. Ich habe nun den Trost, es laut aussprechen zu können, daß mich meine Erwartung nicht getäuscht hat. Mitten in den harten Prüfungen, welche sie voll Ergebung und Vertrauen auf Gott erdulden, wollten die Priester meiner Diözese den Beweisen der Bewunderung, welche so viele ruhmwürdige Bischöfe für den apost. Eifer Ihrer Herrlichkeit und die großmüthige Ergebenheit Ihrer Geistlichkeit hegen, nicht fremde bleiben. Sie haben sich einstimmig mit der Bitte an mich gewendet, ich möchte Ihnen die Gefühle und Wünsche derselben darlegen, welche Gefühle und Wünsche die große Mehrheit der ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen theilen.

„Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie mich diese Bitte von Seite meiner theuren Mitarbeiter gefreut hat, indem sie mir den sehnlichst gewünschten Trost verschafft, in meinem Namen und im Namen des Klerus und der Gläubigen meines Bisthums Ihrer Herrlichkeit die Huldigung der tiefsten Verehrung, die aufrichtigsten Segenswünsche und den Tribut inniger Dankbarkeit darzubringen.

„Ja, Hochwürdigster Herr, wir verehren in Ihrer erhabenen Person den würdigen Nachfolger der Apostel, den unerschütterlichen Vertheidiger unseres Glaubens, den guten Hirten, der fortwährend bereit ist, Alles, selbst das Leben für das Heil seiner Schafe zu opfern.

„Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen Glück, daß der Herr Sie und Ihre treue Geistlichkeit dazu berufen hat, die unaussprechliche Seligkeit zu kosten, die der Herr Denjenigen aufbewahrt hat, welche für die Gerechtigkeit leiden. Ihr Beispiel und die Lehren, die Sie uns geben, erbauen und trösten uns. Wir finden darin einen neuen Beweggrund, auf der Bahn der Pflicht, ungeachtet aller Trübsale, welche die Zukunft uns bereiten könnte, Ihren Fußstapfen zu folgen.

„Wir sind Ihnen erkenntlich für Das, was Sie gethan haben und was Sie für die Sache unserer heiligen Religion leiden. Indem Sie die göttliche Verfassung der Kirche, ihre Gewalt und ihre Freiheit gegen willkürliche

*) Diese Adresse wurde uns erst jetzt zugesandt und sie soll die in der Kirchenzeitung erschienenen Aktenstücke dieser Art schließen.

und unchristliche Anmaßungen vertheidigen, erfüllen Sie eine strenge Pflicht des Episkopats; Sie vertheidigen zugleich die theuersten Interessen, die kostbarste Freiheit aller Katholiken, zu welcher Nation sie gehören mögen. Ja, Sie vertheidigen die allein schützenden Grundsätze der Ordnung, des Friedens, des wahren Glückes sowohl in Beziehung der zeitlichen als der religiösen Interesse. Die Gesellschaft, wenn sie nicht von Abgrund zu Abgrund stürzen will, muß gewiß mit den unseligen Theorien der Zügellosigkeit und der Gottlosigkeit brechen, welche die vorzüglichste Ursache aller Uebel, die auf ihr lasten, und aller Gefahren, die sie noch bedrohen, sind. Sie wird erkennen müssen, daß ihre furchtbarsten Feinde die gegen Gott sich empörenden Menschen sind, welche die göttliche Sendung der Hirten, die ausschließlich von unserm Herrn Jesus Christus beauftragt worden, seine Kirche zu regieren und jedem Alter und jedem Stande Ehrfurcht gegen alle Bestimmungen des göttlichen Gesetzes einzuprägen, zu hemmen sich bemühen. Gebe der Himmel, daß die gegen die Kirche feindlich gesinnten Regierungen endlich die Lehren der Erfahrung benützen und die Nothwendigkeit einsehen, Gott zu geben, was Gottes ist, wenn sie wollen, daß die Völker dem Kaiser geben, was des Kaisers ist! Denn die weltlichen Gesetze haben keinen andern Grund, keine andere Kraft mehr als die physische Gewalt, wenn die Auktorität Gottes und seiner Kirche von den Machthabern mißkannt wird. —

„Erlauben Sie mir noch, Ihnen zu sagen, daß wir allezeit fortfahren werden, unsere Hände zum Himmel zu erheben und den Gott der Barmherzigkeit anzusehen, damit Er über Ihre geheiligte Person, Ihre treue Geistlichkeit und alle Ihre Bisthumsangehörigen die Gnaden ausgieße, welche die Prüfungen und die Trübsale mildern und heiligen. Wir werden auch nimmer aufhören zu thun, wie Sie in Ihrer Liebe thun, und für alle Feinde der Kirche und insbesondere für Diejenigen zu beten, welche Ihr väterliches Herz mit Bitterkeit tränken. Mögen Sie bald den Trost erfahren, daß diese ihr Unrecht erkennen und dasselbe vor Gott und der Welt gut zu machen suchen.

„Würdigen Sie sich, die ehrerbietige Huldigung anzunehmen, die ich Ihnen im Namen der Geistlichkeit und aller guten Katholiken meines Bisthums darbringe, und genehmigen Sie die Zusicherung der innigsten Verehrung, mit der ich bin

„Ihrer Herrlichkeit demüthigster Diener

Stephan,

Bischof von Lausanne und Genf.

„Divonne, - den 2. Hornung 1854.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen, 10. Mai. Mit dem Beginne des Monats Mai wurde in dem Kirchlein zum hl. Kreuz in hiesiger Pfarrei die von unserm Hochw. Herrn Bischof angeordnete sogen. Maiandacht angefangen. Am Vorabende, Sonntags den 30. April, wurde diese in hiesiger Gegend bisher ziemlich unbekannte Andacht durch eine zweckmäßige Anrede des Hochw. Bischofes selbst eingeleitet, und gestern hielt der unermüdlche und in allen Zweigen priesterlicher Wirksamkeit so geschickte und thätige P. Superior Theodosius von Chur die bei dieser Andacht übliche Predigt und stellte in dieser den schönen Sinn und Geist derselben so sinnig und geistvoll dar, daß wohl Jedermann dieselbe lieb gewinnen und manches Vorurtheil dagegen verschwinden mußte. Warum denn gerade im Maimonat so viel Aufhebens machen mit der Verehrung Mariä, und warum solche besondere Andachten einen ganzen Monat lang fortsetzen? murmelt der kalte Verstandesmensch. Allein der Redner antwortet auf die erstere Frage: Darum sollen wir Marien im Maimonat besonders verehren, weil zwischen Maria und diesem Monat so merkwürdige Vergleichungspunkte sind. Im Mai erwacht nämlich das neue Leben der Natur, — in Maria das neue Leben der Gnade in dem ewigen Worte, das in ihr ist Fleisch geworden; im Maimonat prangen die Blumen am frischesten und schönsten, — in Maria sind alle Tugenden am kräftigsten und lebendigsten; und gleich wie im Mai das Naturleben auf den höchsten Grad steigt, so in Maria die Regeneration der Menschheit u. s. w. Die Antwort auf die zweite Frage findet der Prediger wieder in der Analogie der Natur und der Gnade; gleichwie nämlich in der Natur die Blüthen und Blumen nur allmählig sich entwickeln und reifen, so auch die Tugenden unserer Seele; da nun aber die beste Verehrung Mariens eben in der Nachfolge ihrer Tugenden, der Demuth, Sanftmuth, Reinigkeit u. s. w., bestehen, so darf man für die Verehrung Mariä in diesem einzig wahrhaft heilsamen Sinne wohl einen Monat anwenden.

Gewiß, wer die sogen. Maiandacht in dem großartigen Sinne des ehrwürdigen P. Theodosius auffaßt und nach dessen Anweisung benützt, der kann nicht nur keinen Anstoß daran nehmen, sondern wird großen Nutzen daraus schöpfen. Die Welt und die Hölle erheben sich nicht vergebens so sehr dagegen.

Destomehr aber sollte die Kirche, sollten katholische Pfarrgemeinden dafür eifern und dieselbe einzuführen trachten, zumal in einer Zeit, in der man so viele Ursache hat, zum gerechten, aber auch erbarmungsvollen Gott zu flehen,

einerseits um gnädige Abwendung der wohlverdienten Strafruthe, und andererseits um den so nothwendigen Segen der ewigen Liebe sich durch die Fürbitte der Mutter der Gnade zu erwerben.

— — Der katholische Administrationsrath hat am 18. Mai den Hochw. Hrn. Leontius Staub von Menzigen, wirklich Professor in Zug, zum Pfarrer von Amden ernannt. Am gleichen Tage wurde von der gleichen Behörde Hr. Allenspach, Pfarrer in Zugwil, zum Pfarrer von Sitterdorf ernannt.

— Appenzell Inner-Rhoden. In Haslen in der Wallfahrtskirche zu Maria Hilf wird künftig, mit Bewilligung des heiligen Vaters, statt des früher auf den Sonntag verlegten Festes Mariä Heimsuchung — alljährlich am 24. Mai ein neues Fest „Mariä Hilf“ (Auxilium Christianorum) gefeiert werden.

— Freiburg. (Eingefandt und auf ausdrückliches Verlangen eingerückt.) Es ist früher in der Kirchenzeitung gefragt worden, welche Stellung Herr Chorherr Peroulaz bei der Kantonal-Schule einnehme? Ein hochstehender Geistlicher, der mit dem Hochw. Bischofe in naher Verbindung steht, hat mir Folgendes gesagt. Da diese Schule auf einem Geseze beruhe, welches die Rechte der Kirche in Hinsicht auf die Schulen nicht anerkenne, so habe der Hochw. Bischof dem genannten Herrn die Weisung gegeben, seine Stelle als Aumonier der genannten Anstalt aufzugeben, sich nicht als Professor derselben zu geriren, sondern nur das Amt eines Katecheten, als vom Stadtpfarrer dazu bestimmt, zu versehen. Und doch soll der genannte Herr den Schülern der Lehranstalt gesagt haben, der Bischof habe ihm befohlen zu bleiben. Wie reimt sich das?

— — Hr. Abbé Oberjon, aus dem Kanton Freiburg, Feldprediger des ersten Fremdenregiments in römischen Diensten, ist vom hl. Vater zum Kammerer mit dem Titel „Monsignor“ ernannt worden.

— Solothurn. Sonnabend den 20. d. starb Hr. Karl Ludw. v. Haller, der, wie alle Glieder seiner Familie, zur katholischen Kirche übergetreten ist, und dessen Uebertritt zu seiner Zeit eben so viel Aufsehen erregte, wie sein merkwürdiges Buch: „Restauration der Staatswissenschaft.“ Er war literarisch thätig so zu sagen bis an seinen Tod, der in seinem vier und achtzigsten Jahre erfolgte. Unter seinen vielen Schriften ist nebst dem genannten Werke wohl seine „Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantischen Reform des K. Bern und umliegender Gegenden“ am bekanntesten. — Weil die katholische Kirche zu Bern der Haller'schen Familie Vieles zu danken hat, wohnte die dortige katholische Geistlichkeit dem Begräbnisse bei. R. I. P.

— — Den 24. wurde der feierliche Dreißigste für den

Hochwürdigsten Bischof selig gehalten. Hr. Domherr und Stiftsprediger Arnold hielt eine Trauerrede, in welcher er das Leben und Wirken des Seligen schilderte und die Verdienste desselben als Hirten der Diözese würdigte. Das feierliche Seelamt sang der Hochw. Hr. Domdekan Vock. Anwesend waren nebst einer großen Anzahl Volkes, das die Domkirche füllte, das Hochw. Domkapitel, der Abt von Mariastein, der Probst des Stiftes Schönenwerth, mehrere andere Geistliche, die hohe Regierung und die Abgeordneten der Diözesanstände. Nach dem Gottesdienste in der Domkirche wurde der Dreißigste auch in der Klosterkirche zu St. Joseph, wo die sterbliche Hülle des Verewigten begraben worden, gehalten.

— — Das Wahlgeschäft. Eine ähnliche Instruktion, wie Aargau, hat auch die Solothurnische Regierung ihren Abgeordneten gegeben, nämlich darauf zu dringen, daß das Exklusivrecht (?) in weitestem Maße und Ausdehnung gehandhabt und nicht eine Kandidatenliste vorgelegt, sondern eine Person vorgeschlagen werde. Die Abgeordneten der Stände sind: von Solothurn Landammann Brunner und Staatschreiber Laef, von Luzern die Herren Kopp und Dula, von Bern Blösch und Aubry, von Aarau Hanauer und Siegfried, von Baselland Gugwiler, von Zug Boffard, von Thurgau Streng. — In ihrer ersten Konferenz beschloffen sie wirklich, es solle keine Kandidatenliste vorgelegt werden, sondern das Domkapitel habe ihnen anzuzeigen, welche Person es zum Bischof zu erwählen gedenke.

In seiner Sitzung vom 23. Mai entschied sich das Domkapitel einstimmig dahin, eine solche Zumuthung abzulehnen und dieses der Diözesankonferenz in einem motivirten Schreiben anzuzeigen.

— — Am 14. d. M. starb im hiesigen Frauenkloster zu St. Nom. Jesu an den Folgen einer Brustentzündung und Brustwassersucht die Wohllehrw. Frau Mutter, M. Karolina Schilt von Grenchen, Kt. Solothurn, im 59. Jahre ihres Alters.

Die Hingeschiedene war Klosterfrau im strengsten Sinne, gleich ernsthaft und heiter, außerordentlich vergnügt und glücklich; an ihren lieben Mitschwestern war sie eine wahre Mutter in Beispiel, Wort und That, und in unererschütterlichem Gottvertrauen und froher Zuversicht, wie sie lebte, sah und ging sie dem Tode entgegen. Gott habe sie selig!

Kirchenstaat. Rom. Die „N. Z.“ schreibt unterm 3. Mai: „Obgleich noch immer nicht völlig genesen und auf Augenblicke noch leidend *), wollte Se. Heiligkeit der Pabst doch den Abgesandten der großh. badischen Regierung nicht länger auf die so lange erbetene Audienz warten lassen,

*) Der hl. Vater war einige Zeit kränklich.

und empfing ihn deßhalb gestern Mittag. Graf v. Leiningen begab sich in Begleitung des Assessors Turban nach dem Vatican; seine Unterredung mit Sr. Heiligkeit währte lange. Der Pabst kam dem Abgesandten mit vieler Freundlichkeit entgegen, hörte die von ihm angedeuteten Vorschläge der Regierung behufs der Ausgleihung des Kirchenstreits aufmerksam an und entließ ihn mit dem Wunsch eines baldigen Friedens. Daß die Befürchtungen des „Univers“ betreffs eines Scheiterns der Mission des Grafen v. Leiningen auf solider Grundlage ruhen, muß Jeder bezweifeln, der den versöhnlichen Sinn kennt, welcher die Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten im gegenwärtigen Pontifikat stets auszeichnete. Freilich wird man den Erzbischof von Freiburg in seiner einmal eingenommenen schroffen Stellung von Rom aus nicht gern compromittiren oder gar fallen lassen. Das „Univers“ befürchtet übrigens in Dingen, welche Deutschland angehen, nur allzu oft das Schlimmste, weil es eben dieß wünscht.

— 8. Mai. Die St. Peterskirche trug gestern ein reiches Festkleid. Luftige Laubgewinde mit Blütenzweigen durchflochten schmückten ihre Fassade, den Boden der Vorhallen deckte ein Teppich der schönsten Frühlingsblumen, das Innere der Basilica erglänzte von kostbaren, golddurchwirkten seidnen Stoffen und fast zahllosen brennenden Wachskerzen. In dem so geschmückten Gotteshause erschien zwei Stunden vor Mittag die Congregation der heiligen Riten am Hochaltar; das Dekret der Beatification des französischen Hirtenmädchens Germaine Cousin aus Pibrac, in der Erzdiözese Toulouse, ward von einem Deputirten laut verlesen und um 11 Uhr verkündigten die Freudenstöße der Engelsburg unter Glockengeläute die Vollendung des kirchlichen Akts der Seligsprechung. Manche sinnige lateinische Inschrift zwischen den Säulen der Festdecoration empfahl der Hirtin, für baldige Vereinigung der ganzen Heerde Christi unter dem einen Hirten in Rom am Throne des Allerhöchsten zu beten. Se. Heiligkeit der Pabst erschien um 6 Uhr Nachmittags und verrichtete vor der im Bilde auf dem Hochaltar gegenwärtigen neuen Seligen seine Andacht. Noch gestern gab der Pabst Befehl, das Nöthige für seine Abreise von Rom nach Porto d'Anzo bereit zu halten. Dieselbe sollte heute früh erfolgen, ward aber abbestellt. Die Aerzte haben den Aufenthalt am Meeresgestade als zur Stärkung durchaus erforderlich anempfohlen.

— In der Nacht vom 11.—12. Mai starb Cardinal Lambruschini, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des heil. Kollegiums und durch verschiedene aszetische Schriften bekannt. Er war den 16. Mai 1776 in Genua geboren.

Raffau. Wiesbaden, 5. Mai. In der zweiten Kammer interpellirte heute der Abgeordnete Rau die Regierung: ob die „rechtswidrige Verfügung bald aufhören werde, daß nämlich das Vermögen der Pfarreien Dombach, Schwickershausen, Heiligenroth, Filsen, Pausenfelten, Mengershausen, Niederkirchen, Meudorf, Seck und Zimtraut von den herzoglichen Recepturen verwaltet werden solle? Zweitens hätte das Ordinariat des Bisthums Limburg die Einrichtung getroffen, daß seine Verordnungen und Erlasse in der Form eines Amtsblattes gedruckt würden. Die Regierung hätte in diesem Vorgang etwas Unstatthafes gesehen und der geistlichen Oberbehörde und ihrem Drucker ein Verbot aufgelegt. Da nun Beide jedes Erforderniß des Pressgesetzes erfüllt, so fragt der Interpellant, ob diese mit der Pressfreiheit unverträgliche Maßregel zurückgenommen werde.

Oesterreich. Der Kaiser hat dem Priester Nicolo Mazza in Verona einen Beitrag von 2000 fl. für die von ihm dort gegründeten Erziehungsanstalten zur Christianisirung losgekaufter Negerkinder bewilligt.

Großh. Baden. Wie verlautet soll der greise Erzbischof im Laufe des Sommers in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim das heilige Sakrament der Firmung ausspenden.

— Das „Fr. J.“ berichtet, die ganze Gemeinde Kirchlach habe sich, ihren Geistlichen an der Spitze, gegen die Regierung dahin erklärt: „daß sie zwar katholisch bleiben wolle, sich aber feierlichst von Pabst und Erzbischof lossage, und nur den Regenten als ihr kirchliches Oberhaupt anerkenne. Weitere Gemeinden werden folgen.“ Es lebe Ronge Redivivus! Es lebe Jackelmann! Es leben die aufgeklärten Kirchlacher, die katholisch bleiben ohne Pabst und ohne Bischof! (Sion.)

— Der kirchliche Konflikt ist in eine neue Phase getreten. Wenn früher die Kirche, resp. der Pfarrer, noch in Etwas theilnehmen konnte an der Verwaltung des Kirchenguts in den Gemeinden, d. h. des Pfarrkirchengutes und des kirchlichen Armen- und Schulvermögens; so erschien verflossenen Monat eine Verordnung der großh. Regierung, laut welcher die Kirche von jeder Einmischung in die Verwaltung des Kirchenguts fern gehalten werden soll. Darauf erließ nun der Erzbischof einen Hirtenbrief, in welchem er erklärt, daß, nachdem die Regierung den Status quo verlassen und ausschließlich nach eigenem Maßstab vorschreite, auch er, als der rechtmäßige Inhaber des Kirchengutes, ausschließlich nach den Forderungen der Kirche verfahren müsse. Er verlange und bestimme also, daß die Verwaltung des Gemeindefirchungsvermögens in Zukunft nur ihm Rechenschaft ablegen solle, zu welchem Zwecke er in jeder Gemeinde einen bischöflichen Rechner aufstellen werde. Die Mitgli-

der der Verwaltungen werden aufgefordert, in der kirchlichen Sache — der Kirche zu gehorchen.

Am 19. Mai folgte der wichtige Gegenbeschluss der Regierung, nach welchem gegen den Erzbischof ein strafrechtliches Verfahren angeordnet wird. Den Pfarrern wird befohlen, das betreffende Dekret der Regierung in den Pfarrkirchen zu verkünden. Die Gemeindegemeister werden aufgefordert, binnen vierzehn Tagen der Regierung zu erklären, ob sie sich ihren Befehlen fügen wollen.

Der Stadtammann v. Singer hat als Untersuchungsrichter bereits ein Verhör mit dem Hochw. Erzbischofe aufgenommen. — Die Theologen haben beschlossen, eine Beileidsabordnung an den Erzbischof zu schicken.

— Freiburg. (Eingef.) Der Streit zwischen Kirche und Staat ist in ein neues Stadium getreten. — Der Hochw. Hr. Erzbischof erließ mit 5. Mai einen Hirtenbrief, worin er das lang entrissene und vom Staate mißbrauchte Oberaufsichtsrecht über das Kirchenvermögen, dessen Verwaltung und Verwendung, als ihm gehörend, beansprucht, demgemäß beim kanonischen Gehorsam dem gesammten Klerus gebietet, allen Verkehr mit den Aemtern, Kreisregierungen und Oberkirchenrath in Fonds- und Stiftungssachen abzubrechen und die erzbischöflichen Dekanate mit denselben Befugnissen und Pflichten betraut, welche seither die Aemter in dieser Richtung ausübten. Dieser Hirtenbrief wurde Sonntag den 14. Mai im Münster zu Freiburg veröffentlicht und sollte am folgenden Sonntag in den übrigen Kirchen des Landes verlesen werden. Aber siehe, kaum bekam die Polizei Wink hievon, hatte sie nichts Giltigeres zu thun, als genannten Hirtenbrief vor dem Sonntag noch abfassen zu lassen. Sie erreichte wirklich manchen Orts ihren Zweck. Dem einen Pfarrer wurde er durch die Gensd'armie im Zimmer, dem andern auf dem Weg zur Kirche noch entrissen. Am Schmächtigsten aber hat sie sich in Freiburg selbst betragen, — vernehmte das Unerhörte! —

Freitag, den 19. Mai, begab sich das Amt zum Hr. Erzbischof, gerade im Augenblicke, da dieser aus der Sitzung kam, erklärte ihm, er sei in Anklagezustand versetzt, weil er durch den Erlaß des letzten Hirtenbriefes zum Ungehorsam gegen den Landesfürsten aufgereizt habe, und verlangte sofortige Vertheidigung zu Protokoll. Als der Hr. Erzbischof solche nicht geben wollte, entfernte sich das Amt, erschien aber, nachdem der Telegraph zwischen Freiburg und Karlsruhe gespielt, Montag Abends um 5 Uhr wieder, von Polizeimännern begleitet, und stellte die nämliche Forderung; doch auch diesmal mußte es unverrichteter Dinge abziehen, da ihm der Herr Erzbischof zuletzt gar keine Antwort mehr gab. Allein kaum waren

zwei Stunden verflossen, da drangen zwei von der Gensd'armie mit aufgepflanzten Bajonetten, Polizei und Amt in's erzbischöfliche Palais und erklärten, es sei ihr Gefangener. Schon zwei Tage vorher wurde der Physikus daselbst von der Regierung beauftragt, den Hr. Erzbischof zu untersuchen, ob sein alter Körper eine Gefangenschaft aushalten würde. Da der Physikus Solches verneinte und einberichtete, daß eine Gefangenschaft mit Lebensgefahr verbunden wäre, gestattete man dem Greisen, im eigenen Hause als Gefangener zu sitzen. Zwei Gensd'armes bewachen den Eingang, begleiten Jeden, der mit dem Hr. Erzbischof zu sprechen wünscht, in dessen Zimmer und hören selbst die Unterredung mit an.

Als die Freiburger vernommen, ihr Oberhirte sei Staatsgefangener, rotteten sie sich auf dem Münsterplatz zusammen. Die Polizei wollte sie auseinander treiben; doch sie konnte erst mit Hilfe des Militärs ihren Zweck erreichen. Der Münsterplatz wurde sofort abgesperrt. Von dieser Stunde an trauert die Kirche, keine Glocke mehr ruft vom Thurme den Gläubigen zur Andacht; weder Orgel noch Gesang ertönt in den Kirchen. Trauer und Schmerz liest man aus vielen Gesichtern, ja der größere und bessere Theil Freiburgs nimmt an dem Schicksal seines geliebten greisen Oberhirten den innigsten Antheil. Der Hochw. Greis soll sehr angegriffen sein.

Sein Schicksal ahnend, soll er das Nothwendigste noch in Ordnung gebracht, den Hr. Dr. Hirscher zu seinem Vertreter während der Gefangenschaft bestimmt und drei wichtige Schreiben nach Rom, Wien und Frankfurt befördert haben.

Man spricht auch viel davon, daß Hr. Hofkaplan Strehle aus der Stadt verwiesen werden soll. Besonders die letzten Tage der Maiandacht wurden benützt, für den den Hr. Erzbischof zu beten. Die Jesuitenkirche, worin sie gehalten worden, war jedesmal überfüllt von Andächtigen aus allen Ständen, Altern und Geschlechtern. — Möge der Herr das Gebet so vieler Tausenden baldigst erhören! —

Frankfurt. Der Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ist bereits zweimal vor das evangelische Consistorium gewiesen worden, um über eine Rede vernommen zu werden, welche er am zweiten Ostertag in einer evangelischen Kirche hielt, und welche ein protestantischer Pfarrer aus Eltville (Massau), der sie mit anhörte, veröffentlicht hatte. Nach der Veröffentlichung des Eltviller Pfarrers hätte der deutsch-katholische Prediger das Christenthum nicht nur herabgesetzt und geschmäht, sondern auch die Behauptung ausgestoßen, daß es untergehen müsse, und demnächst mit dem Mohamedanismus zu Grabe gehen werde. Nach seinem Untergang werde der wahre

„Ostertag der Zukunft“ kommen, mit ihm eine herrliche Zeit der Religion der Menschlichkeit und Liebe, in welcher das Kreuz nur noch das Sinnbild eines verschwundenen verfolgungsfüchtigen Glaubens sein würde; mit der neuen Religion werde freie Entfaltung des Geistes, Blüthe des Körpers, Wohlstand und Behagen auf Erden einziehen. Der deutsch-katholische Prediger hat erklärt, daß er für seine Ansichten und sein Verhalten nur seiner Gemeinde verantwortlich sei, und sich geweigert, dem evangelischen Consistorium Rede zu stehen. Der Mann könnte sein Glück in Nassau machen, wo's die Christusbilder von Staatswegen abgeschafft haben, wir aber wollen's mit dem lieben Herrn Jesus Christus halten, der uns nicht bloß Liebe, sondern auch Glaube und Hoffnung gelehrt hat. (Sion.)

Frankreich. Die Vereine für Heilighaltung des Sonntages tragen immer reichlichere Früchte. In Lyon werden in den meisten Straßen an Sonntagen die Buden geschlossen. In St. Etienne sind die Notarien übereingekommen, an dem Tage des Herrn ihre Schreibstuben zu schließen.

— In der letzten Nummer haben wir eine Stelle aus dem Hirtenbriefe des Erzbischofes von Alg, den Krieg im Orient betreffend, angeführt. Wir bringen heute eine andere aus dem Pastoral Schreiben des Bischofes von St. Dié: „Eine ehrgeizige und listige, gewaltthätige und verfolgungsfüchtige Macht hat über die Völker Europa's, zu denen dieselbe vor zweihundert Jahren noch nicht gerechnet wurde, ein Uebergewicht sich widerrechtlich zueignen wollen, wodurch so viele ruhmreiche Nationen in die schmachvolle Lage von Vasallen gebracht wurden. Mit einer unbeschränkten Gewalt versehen, würde sie ohne Zweifel, wenn die Gelegenheit sich ihr darböte, uns ihren unächten Glauben auferlegen wollen. Der ganzen Welt ist es bekannt, was alles versucht worden ist, um die gefürchtete äußerste Noth und verzweiflungsvolle Lage, worauf die unrechtmäßigen Forderungen es abgesehen hatten, zu beschwören und zu entfernen. Aber es gibt Grenzen der Geduld und der Nachgiebigkeit, welche zu überschreiten die Ehre und eine kluge Politik verbieten. Und das ist es gerade, warum die nämliche muthige und mächtige Stimme, welche unlängst verkündigte: „das Kaiserreich sei der Friede“, jetzt im edlen Frankreich den Kriegsruf hat erschallen lassen müssen, auf den alle seine Kinder wie Ein Mann sich erhoben; dieser Zaubertruf, der unser Vaterland jedesmal tief und stark bewegt, wenn es sich um Würde, Edelmuth und Gerechtigkeit handelt.“

Amerika. Bekannt ist, wie viel die englischen Bibelgesellschaften zur Revolutionirung Italiens beigetragen haben. Eine gleiche Thätigkeit entwickeln die nordamerikanischen Bibelgesellschaften in allen Staaten der ehemaligen spanischen Colonieen in der neuen Welt. — Ci-

nen merkwürdigen Beleg dafür theilt das „Univers“ aus Mexico mit. Der Justizminister machte nämlich den Erzbischof von Mexico auf das verderbliche Treiben der protestantischen Bibelgesellschaften aufmerksam, die in den mexikanischen Staaten eine Fluth von verfälschten Bibeln und unsittlichen französischen Romanen zu verbreiten streben, um dadurch das Land zu entsittlichen und den Geist der Revolution zu Gunsten der Nordamerikaner zu verbreiten. In Folge der Aufforderung des Justizministers hat der Erzbischof ein Hirten Schreiben an das gläubige Volk erlassen, worin es kräftig ermahnt wird, die Wölfe in Schafspelzen auszutreiben. (Sion)

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Am Feste der Auffahrt hielt der Hochwürdigste Abt von Mariastein, der zum Dreißigsten des Hochw. Bischofs sel. gekommen war, in der dasigen Kathedrale Kirche das feierliche Hochamt.

— Das Wahlgeschäft. Auf das Rückschreiben des Domkapitels, worin es sich zugleich für jenen Wahlmodus aussprach, der bei der Ernennung des Hochw. Hrn. Salzmann eingehalten worden, antworteten die Kommissarien, daß sie zwar ein unbeschränktes Ausschließungsrecht in Anspruch nehmen, indessen aber das Domkapitel einladen, ihnen eine Kandidatenliste vorzulegen.

Nach wiederum gewechselten Schreiben kamen die Domkapitularen am 26. zusammen, um eine solche Kandidatenliste zu entwerfen. Es wird nun darauf ankommen, ob bei der Berathung derselben durch die Kommissarien der Diözesanstände so viele Namen auf der Liste stehen bleiben, daß das Kapitel eine Wahl hat. — Luzern will mit aller Macht Hrn. Probst Leu zum Bischofe haben; alle Uebrigen sind ihm *personæ minus gratae*.

Am 26. ist folgende Kandidatenliste entworfen worden:

- | | |
|---|-----------|
| Hr. Staffelbach, Kapitelsvikar, | } Luzern. |
| „ Winkler, Kommissar, | |
| „ Friat, Domherr, Bern. | |
| „ Rohner, Domherr, Aargau. | |
| „ Meili, Domherr, Thurgau. | |
| „ Hänggi, Stadtbibliothekar, Solothurn. | |

— Freiburg. Ueber die vom Hochw. Hrn. Marilley beschlossene Einführung der römischen Liturgie sagt der „Narrateur“: „Die Frage ist rein liturgisch und kirchlich. Doch berührt sie auch von einer Seite den Staat (?), nämlich in Betracht der Kostenfrage. Jede Pfarrei soll einige Auslagen machen, für neue Vesperale anzuschaffen. Diese Auslagen sind für die Landgemeinden nicht bedeutend. Dagegen schätzt man die Unkosten, welche die Ein-

führung des neuen Breviers dem Kapitel von St. Nikolaus verursachen würde, auf 2000 Fr. Der Staatsrath hat einen Beschluß gefaßt, welcher den Zweck hat, zu verhindern, daß die Pfarreien dergleichen Ausgaben machen."

Preußen. Paderborn, 17. Mai. Eine durch ihren frommen, religiösen Sinn hervorragende Dame, die Oberin der barmherzigen Schwestern und Vorsteherin des hiesigen Blindeninstituts, Fräulein v. Mallinrodt, hat ihr ganzes Vermögen zum Bau einer neuen Kirche hergegeben, an deren Errichtung schon jetzt rüstig gearbeitet wird.

Irland. Auf den 18. Mai sind die Bischöfe von Irland durch den Erzbischof von Dublin, Dr. Cullen, zu einer Nationalsynode zusammenberufen worden. Es soll da wiederum die Frage einer katholischen Universität in Irland behandelt werden.

Konversionen.

Am hl. Charfreitag wurde in Rom die Frau des Dr. Zwes, des früheren hochkirchlichen Bischofs vom North-Carolina, der etwa vor einem Jahre convertirt ist, durch Dr. Manning in der Dreifaltigkeitskapelle auf dem Monti in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. Die Dame ist die erste Tochter des berühmten Dr. Hobart, der

protestantischer Bischof von New-York war. Am Charfreitag wurden von Sr. Eminenz dem Cardinal Patrizi der Jude Leoni von Ancona und die Negerin Jes getauft.

In der Charwoche trat in Augsburg eine Dame aus den höhern Kreisen der Gesellschaft zur kathol. Kirche über und empfing am Gründonnerstag das erste Mal das heilige Sacrament des Altars.

Literatur.

Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte von Alb. Werfer. VII. Bändchen. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) S. 163. Preis 1 Fr. 30 C.

Dieses Bändchen enthält die Lebensbeschreibung des heil. Alphons Maria v. Liguori, Stifter des Redemptoristenordens, und P. Friedrich Spee, Priester der Ges. Jesu. Liguori ist bekannt und gefeiert als Ordensstifter, Bischof und Kirchenschriftsteller. Fried. Spee ist unvergeßlich als weiser Lehrer, eifriger Seelsorger und trefflicher Dichter, besonders aber durch sein unerschrockenes und kluges Auftreten gegen den Glauben an Hexen und Zauberer und die schreckliche Verfolgung derselben. Seine Trug-Nachtigall bleibt stets ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Poesie des XVII. Jahrhunderts. So ist die Wahl der Personen interessant und die Darstellung ihrer Geschichte bei größter Kürze anziehend. Die äußere Ausstattung ist trefflich. M.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg hat die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen vorrätzig, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Hausbuch für christliche Unterhaltung.

Erzählungen, Novellen, Gedichte, Legenden, Sagen &c. Mit Originalbeiträgen von Dr. Seb. Dronner, Gedeon von der Heide, Dr. A. Jarisch, Jos. Kehrlein, Ad. Kolping, Johannes Laicus, Ottmar Lautenschlager, H. Overhage, Konrad Pfaff, J. A. Pflanz, Dr. Ch. Scherer, Alb. Werfer, J. V. Bingerle, P. Bingerle u. A.

Herausgegeben von Dr. Ludwig Lang, Redakteur der Zion.

Zweiter Band. Erste und zweite Lieferung.

Preis jeder Lieferung 45 Cents.

Mit Illustrationen und No. 1 des krit.-literar. Anzeigers.

Inhalt der ersten Lieferung: Chlodwig I. Geschichtsbild von Dr. L. Lang. — Der Delbaum an den Herrn. Von Adolph Wildgruber. — Das Grab des heil. Engelbert, Erzbischofs von Köln. Von Cordelia. — Unseres Herrn Ruhe. Von Albert Werfer. — Eine Geschichte aus dem Leben. Von Isabella Braun.

Inhalt der zweiten Lieferung: Osterbrünnel im bayerischen Walde. Von Gottfried Wandner. — Zeitbilder. Federzeichnungen von Karl Hiemer. II. Die Spieler.

Der ausführliche Prospect über den zweiten Band dieses zeitgemäßen, vortrefflichen Unternehmens gibt allen wünschenswerthen Aufschluß; wir halten daher umsoweniger für nöthig, uns hier in Anpreisungen über die anerkannt schöne Ausstattung und den außerordentlich billigen Preis zu ergehen, als der Prospect von jeder soliden Buchhandlung gratis abgegeben wird. Dagegen halten wir für nöthig, hier zu bemerken, daß von der dritten Lieferung an sämtliche deutsche Buchhandlungen nur auf vorhergegangene Bestellung liefern können; wir bitten daher die verehrlichen Abnehmer dieses Werkes, ihre Bestellung baldigst aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Kremer.)

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.